



Beschlussvorlage Stadtrat

öffentlich

Einreicher: Bürgermeister
Erarbeitet: Thomas Bigl

Erfasst am: 25.03.2024
Vorlage-Nr.: BV/016/2024

Beratungsfolge	Datum	Zuständig	Status
Technischer Ausschuss	11.04.2024	Vorberatung	nicht öffentlich
Verwaltungs- und Sozialausschuss	18.04.2024	Vorberatung	nicht öffentlich
Stadtrat	25.04.2024	Entscheidung	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Lärmaktionsplan Wilkau-Haßlau 2024 - Abwägungen

Gesetzliche Grundlage

§ 28 Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 28. November 2023 (SächsGVBl. S. 870) geändert worden ist

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Wilkau-Haßlau beschließt die Abwägungsvorschläge zur Lärmaktionsplanung der Stadt Wilkau-Haßlau gemäß nachstehenden Aufstellungen „Behördenbeteiligung – Abwägung“ und „Bürgerbeteiligung – Abwägung“. Die Verwaltung wird beauftragt, die eingegangenen Hinweise, Anregungen, Bedenken und Forderungen an die jeweils zuständigen Träger der Straßenbaulast weiterzuleiten.

BEHÖRDENBETEILIGUNG – ABWÄGUNG

Behördenbeteiligung zur Offenlage des Entwurfs des LAP vom 25.01.2024 bis 07.03.2024 – Abwägung

Lfd. Nr.	(S)Straßen- bzw. orts-konkreter Hinweis / (W) Weiter Thematik	Kar-tiert?	Läm-schwer-punkt?	Inhaltliche Zusammenfassung Hinweis(H), Forderung(F), Ein-wand(E), Anfrage (A)	Abwägung / Stellungnahme
Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nordbayern					
1.1	(W) LAP gesamt			<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>der Entwurf zum Lärmaktionsplan der Stadt Wilkau-Haßlau im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wurde zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zusätzliche Ausführungen oder Hinweise sind seitens der Autobahn GmbH nicht notwendig.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Im Auftrag</p> <p>Wolfgang Hofmann</p>	Kenntnisnahme
Landesamt für Straßenbau und Verkehr (LASuV), Niederlassung Plauen					
1.2	(W) LAP gesamt			Keine Stellungnahme	

BÜRGERBETEILIGUNG – ABWÄGUNG

Hinweise der Bürger zur Offenlage des Entwurfs des LAP vom 25.01.2024 bis 07.03.2024 – Abwägung

Lfd. Nr.	(S) Straßen- bzw. ortskonkreter Hinweis / (W) Weiter Thematik	Kartiert?	Lärmschwerpunkt?	Inhaltliche Zusammenfassung Hinweis(H), Forderung(F), Einwand(E), Anfrage (A)	Abwägungsvorschlag / Stellungnahme
Bürger 1					
Eingabe per E-Mail am 06.03.2024					
1.1	(S) Kirchberger Straße	ja	ja	(F) Fahrbahndecke erneuern (lärmarmen Asphalt) (F) Kontaktampel im Bereich Kreuzung Kirchberger / Cainsdorfer Straße (F) Tempo 30 – Kontrolle durch festen Blitzer (F) Gulli-Deckel, Gas- und Absperrschieber und sonstige Einbauteile so platzieren, dass diese nicht in der Fahrspur liegen (F) Anlegen von Grünflächen, Baumpflanzungen	Kenntnisnahme und weitere Hinweise: Die Forderungen werden an den Landkreis Zwickau als zuständigen Straßenbaustraßenbausträger zur Prüfung weitergeleitet. Für die Aufstellung stationärer Geräte zur Geschwindigkeitskontrolle ist der Landkreis Zwickau zuständig. Für zusätzliche Verkehrskontrollen anderer Art ist die Polizei zuständig Die Lage der Einbauteile in der Straße ist abhängig von der Lage der zugehörigen Medien. Aus akustischer Sicht ist eine lärmindernde Wirkung von Bepflanzung nicht nachweisbar. Ein positiver Effekt ist lediglich hinsichtlich der subjektiven Wahrnehmung zu verzeichnen, da die Lärmquelle nicht mehr sichtbar ist.
Bürger 2 in Verbindung mit 187 Unterstützer (Unterschriftenliste)					
Eingabe per Unterschriftenliste am 07.03.2024					
1.2	(S) BAB 72	ja	ja	Verkehrslärmbelastung auf der BAB 72 hat wegen erhöhtem Verkehrsaufkommen massiv zugenommen, deutliche Beeinträchtigung der Lebensqualität und potentielle Gesundheitsgefährdung (F) Verlängerung und Erhöhung der Lärmschutzwand Richtung Westen bis zum Parkplatz Niederorinitz (F) Sanierung der Auflager an der Autobahnbrücke welche im Niederdorf über den Ort führt (F) Begrenzung der Höchstgeschwindigkeit auf 80 km/h in beide Fahrtrichtungen	Kenntnisnahme und weitere Hinweise: Die Forderungen werden an Die Autobahn GmbH des Bundes als zuständigen Straßenbaustraßenbausträger zur Prüfung weitergeleitet.

Begründung

Im Rahmen der Lärmaktionsplanung der Stadt Wilkau-Haßlau erfolgte in der Zeit vom 25.01.2024 bis 07.03.2024 eine umfassende Bürgerbeteiligung durch Veröffentlichung des Entwurfs zum LAP auf der Internetseite unserer Stadt und auf dem Beteiligungsportal des Freistaates Sachsen.

Bis einschließlich 07.03.2024 war es möglich, Stellungnahmen zum Entwurf des

Lärmaktionsplanes einzureichen.

Einsichtnahme in den Entwurf verlangten 6 Bürger; 1 Stellungnahme ist in der Stadtverwaltung per E-Mail eingegangen, eine weitere per Unterschriftenliste.

Die eingegangenen Stellungnahmen zum LAP in vollem Wortlaut sind als Anlagen beigefügt. Es sei hier nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Stadt Wilkau-Haßlau keine Möglichkeiten hat, Maßnahmen zur Lärminderung auf Straßen umzusetzen, für die sie nicht Träger der Straßenbaulast ist, daher kann auch nur ein Lärmaktionsplan ohne Maßnahmen aufgestellt werden. Entsprechend kann der Abwägungsvorschlag nur lauten, dass hier eine Weitergabe an die zuständigen Straßenbaulastträger erfolgt, die auch die Möglichkeiten haben, entsprechende Maßnahmen nach Prüfung tatsächlich umzusetzen.

Finanzielle Auswirkung

- | | |
|--|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> keine haushaltsmäßigen Berührungen | <input type="checkbox"/> Ausgabenerhöhungen |
| <input type="checkbox"/> Einnahmeerhöhungen | <input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung |
| <input type="checkbox"/> Einnahmeminderungen | <input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung |
| <input type="checkbox"/> Ausgabenminderungen | <input type="checkbox"/> Folgekostenberechnung in Anlage |

Bemerkung:

Anlagen

Stellungnahme Die Autobahn GmbH
Stellungnahme Kirchberger Straße
Wortmeldungen Culitzsch

Feustel
Bürgermeister